

## Welches Ziel verfolgt der Leitfaden Anti-Korruption?

Korruption, ob aktiv oder passiv, ist verboten. Sie schadet nicht nur unserem Unternehmen, sondern auch jedem einzelnen Mitarbeiter.

Sie zerstört den Ruf unseres Unternehmens und kann zu massiven finanziellen Strafen führen. Korruption darf bei B&T keinen Platz haben.

Dieser Leitfaden will das Bewusstsein aller Mitarbeiter\* für Korruptionsgefahren schärfen und dabei unterstützen, dass Sie sich sicher und regelkonform im Geschäftsalltag bewegen können.

Der Leitfaden basiert auf geltende Organisationsanweisungen und Richtlinien.

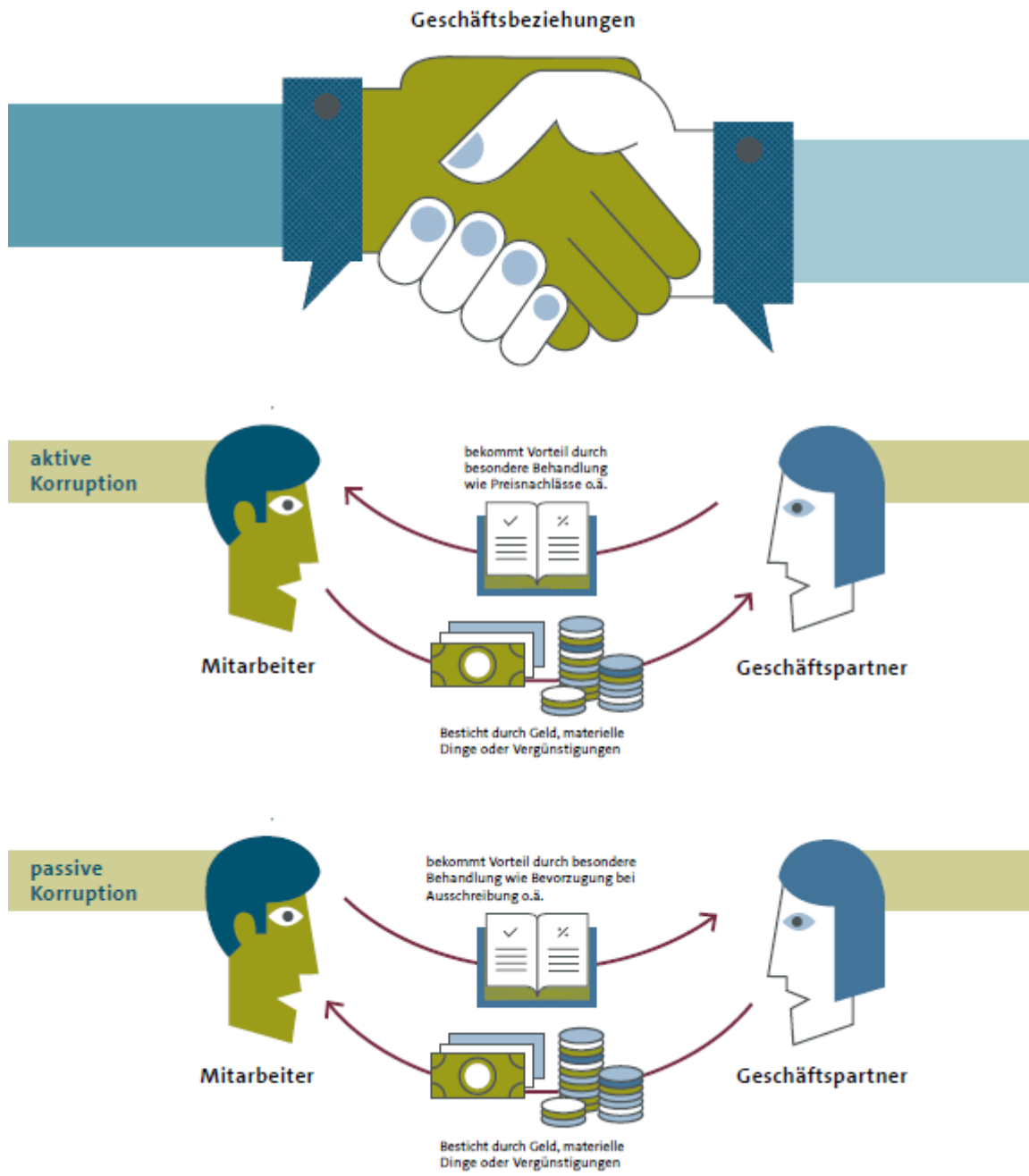
Insbesondere unser **Code of Conduct** dient allen Mitarbeitern als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag und bildet die Basis für die internen Regelungen.

Anhand von Fallbeispielen werden insbesondere Situationen erläutert, in denen Korruption entstehen kann und wie am besten mit problematischen Situationen umgegangen werden sollte.

Bitte berücksichtigen Sie darüber hinaus die in Ihrem Unternehmen einschlägige Regelungen, die einige korruptionsgefährdete Prozesse detaillierter regeln, als es dieser Leitfaden leisten kann.

Am Ende des Leitfadens finden Sie Ansprechpartner, die Ihnen bei Bedarf weiterhelfen.

\*Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form der Ansprache verwendet. Damit werden alle Geschlechter gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



# Leitfaden Anti-Korruption

## Korruption ist weltweit verboten

Zuwendungen jeglicher Art sind weltweit verboten, wenn sie darauf abzielen, Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Dies gilt insbesondere für Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger.

Verboten sind bspw. alle Vorteilsgewährungen, durch die die Entscheidung einer staatlichen Behörde erkaufte werden soll.

Zwar hat jeder Staat seine eigenen Anti-Korruptionsgesetze, jedoch ist der obige Grundsatz weltweit zu beachten und praktisch in jedem Land gesetzlich geregelt. Dieser globale Konsens verdeutlicht, dass es sich bei Korruption nicht um ein Kavaliersdelikt handelt oder diese gar eine Notwendigkeit zur Abwicklung geschäftlicher Beziehungen darstellt. Vielmehr handelt es sich bei Korruption um eine sehr ernst zu nehmende Form von Kriminalität.

Darüber hinaus stellen viele Länder (darunter z. B. Deutschland, Großbritannien, USA und China) auch gezielte Zuwendungen unter Geschäftspartnern unter Strafe.

In diesen Gesetzen ist es untersagt, eine Zuwendung anzubieten oder zu fordern, zu versprechen oder versprechen zu lassen, oder auch zu gewähren oder anzunehmen, wenn sie dazu geeignet ist, das eigene oder das Verhalten des Geschäftspartners in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Die Gesetze wirken teilweise weltweit und gegenüber jedermann.

So stellt z.B. der amerikanische Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) Bestechungshandlungen in den USA insbesondere gegenüber ausländischen Amtsträgern unter Strafe. Dafür können bereits kleine Berührungspunkte wie Telefonate oder E-Mails ausreichen!

Auch der U.K. Bribery Act (UKBA) kriminalisiert Bestechungshandlungen gegenüber in- und ausländischen Amtsträgern bereits dann, wenn ein Bezug zum Vereinigten Königreich besteht. Wo auf der Welt die Bestechungshandlung begangen wird, ist unerheblich!

Eine redliche Geschäftspraxis ist immer möglich und zwingend erforderlich!

# Leitfaden Anti-Korruption

## Was sind klassische Situationen, in denen sich Korruptionsverstöße anbahnen können?

Die folgenden Beispiele sollen aufzeigen, in welchen Situationen sich Korruptionsverstöße anbahnen können.

### Beauftragung von externen Beratern und Vermittlern

Bei Geschäften, insbesondere im Ausland, werden teilweise Vermittler benötigt bzw. genutzt. Diese können etwa als Berater, Mittelspersonen bzw. Agenten von der deutschen Muttergesellschaft oder dem ausländischen Tochterunternehmen mit der Vermittlung, der Verhandlung oder dem Abschluss von Geschäften beauftragt werden.

Die Vermittler werden oft aufgrund ihrer lokalen Kenntnisse, guten Kontakte zu Ministerien bzw. anderen staatlichen Behörden eingeschaltet.

Allerdings haben sich auch die durch B&T beauftragten Dritten an das lokale Recht und die international geltenden Gesetze zu halten.

Auch Dritte dürfen keine Handlungen vornehmen oder zu Handlungen auffordern, die unseren eigenen Mitarbeitern verboten sind.

#### Merke!

B&T und seine Mitarbeiter können auch für Handlungen und Rechtsverstöße eingeschalteter Berater / Vermittler haftbar gemacht werden.

Dies kann bereits dann gelten, wenn bei der Auswahl des Beraters nicht die gebotene Sorgfalt an den Tag gelegt wurde.

Prüfen Sie daher bereits vor dem Vertragsschluss mit dem Berater / Vermittler, mit wem Sie es zu tun haben. Um mehr über die entsprechende Beratungsgesellschaft zu erfahren, wenden Sie sich bitte an die Compliance-Ansprechpartner (Business Partner Due Diligence).

#### Beispiel:

Sie planen als Leiter für Projekte ein entsprechendes Engagement von B&T in einem neuen Markt.

Allerdings fehlt es Ihnen an geschäftlichen Erfahrungen in diesem Land, insbesondere sind Sie mit den kulturellen Besonderheiten, mit den Behörden- abläufen und sonstigen Rahmenbedingungen nicht vertraut.

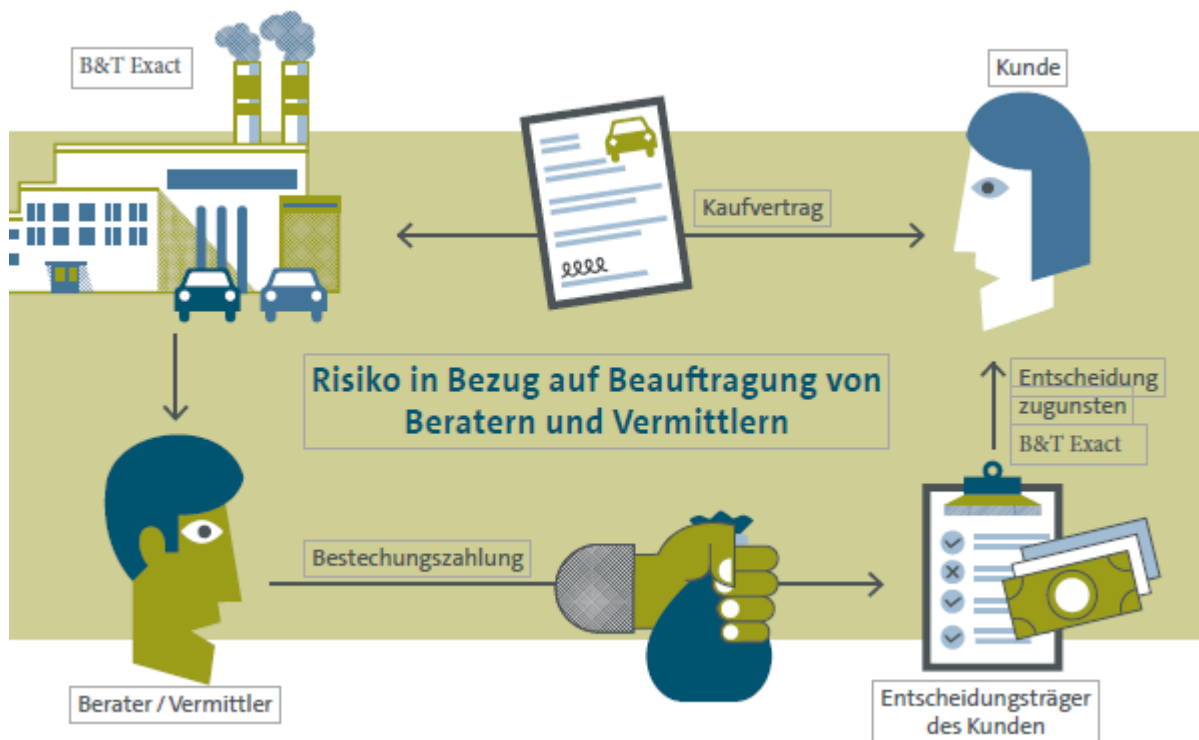
Aus diesem Grund möchten Sie einen externen Projektleiter einschalten.

#### Checkliste zur Auswahl von externen Beratern und Vermittlern:

- Hat B&T selbst entsprechende Experten?  
(In diesem Falle entfällt die Beauftragung von einem entsprechenden externen Berater.)  
Wurde der externe Dritte in einem transparenten Verfahren ausgewählt und wurde dies dokumentiert?
- Ist die Leistungsbeschreibung im Vertrag detailliert genug und verfolgt diese legitime Zwecke?
- Ist sichergestellt, dass das Honorar nur gegen Vorlage prüffähiger Leistungsnachweise und einer ordnungsgemäßen Rechnung gezahlt wird?
- Steht die Leistung in einem angemessenen Verhältnis zum Honorar?

## Wichtig!

- Weisen Sie jegliche Bargeldforderungen zurück.
- Weisen Sie den Berater weiterhin auf die „Anforderungen der B&T zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ (Code of Conduct für Geschäftspartner) als Grundlage der Zusammenarbeit hin.
- Sorgen Sie dafür, dass entsprechende Verträge nur schriftlich und bei Zweifeln nur nach juristischer Prüfung geschlossen werden.
- Bestehen Bedenken gegen die Integrität des Dritten?
- Halten Sie Ihre Prüfung schriftlich fest. Schalten Sie zur weiteren Prüfung Ihre Compliance Ansprechpartner (Business Partner Due Diligence) ein.



Von einer Zusammenarbeit sollte daher grundsätzlich in folgenden Fällen ganz abgesehen werden:

- Außerordentlich hohe Beraterprovisionen
- Beraterverträge, die die vereinbarte Beratungsleistung nur sehr vage beschreiben.
- Berater, die normalerweise in einer anderen Branche tätig sind als derjenigen, für die sie beauftragt werden
- Geschäftspartner, die verwandt oder eng verbunden mit ausländischen Amtsträgern sind
- Geschäftspartner, die auf ausdrücklichen Wunsch oder Druck eines ausländischen Amtsträgers beauftragt werden
- Geschäftspartner, die Briefkastenfirmen oder off-shore registrierte Mantelgesellschaften sind
- Geschäftspartner, die Zahlungen auf off-shore Bankkonten verlangen

Anhaltspunkte für Integritätsbedenken finden Sie auch in der Anlage zur internen Richtlinie zum Geschäftspartnerprozess.

# Leitfaden Anti-Korruption

## Verdeckte Provisionen, insbesondere sogenannte Kick-back-Zahlungen

Verdeckte Provisionen können Schmiergeldzahlungen begünstigen.

Ein Synonym für solche Gestaltung von Zahlungsmodalitäten sind sog. Kick-backs. Bei einer Kick-back-

Zahlung zahlt z. B. ein zuvor beauftragter Berater einen Teil des überhöhten Honorars auf das Konto des Mitarbeiters. Typischerweise wird diese Zahlung nicht transparent gemacht.

Beispiel:

B&T Exact nimmt an einer Ausschreibung für ein Großprojekt teil. Ein Mittelsmann tritt an Sie heran und bietet seine Unterstützung an.

Er behauptet, dass er bei Zahlung einer zusätzlichen Provision an ihn im Gegenzug dafür sorgen könne, dass B&T Exact die Ausschreibung gewinnt.

Dabei stellt Ihnen der Mittelsmann einen Teil der Provision (Kick-back-Zahlung) in Aussicht, wenn Sie der Provisionszahlung zustimmen und diese veranlassen.

Wie sollten Sie sich verhalten?

- Lehnen Sie das Angebot ab!
- Sie sollten den Vorfall Ihrem direkten Vorgesetzten oder Ihrem Compliance Ansprechpartner melden.
- Vergleichen Sie die Ausschreibungsbedingungen mit den endgültigen Bedingungen der Auftragsvergabe und überprüfen Sie, ob sich Ihre Ablehnung zur Zahlung einer Provision negativ auf die Bewertung von B&T Exact ausgewirkt hat.
- Beenden Sie jegliche Geschäftsbeziehungen mit diesem Mittelsmann.
- Dokumentieren Sie diesen Vorgang in Ihren Unterlagen!

### **Merke!**

**Illegale Beraterverträge sind verboten und werden bei B&T Exact nicht toleriert!**

### **Vetternwirtschaft**

Vetternwirtschaft steht häufig im Zusammenhang mit Korruption. Hierbei nutzt jemand seine Machtposition aus, um für ein Familienmitglied oder einen Bekannten einen Vorteil zu erlangen.

**Beispiel:**

Als Mitarbeiter von B&T Exact stehen Sie mit einem Geschäftspartner in Verhandlung über den Erhalt eines großen umsatzstarken Auftrags.

Eines Tages bittet Sie der auf Seiten des Geschäftspartners für die Auftragserteilung zuständige Mitarbeiter um ein Gespräch. In diesem Gespräch unterbreitet er Ihnen das Angebot, die Auftragserteilung zu Gunsten von B&T Exact zu veranlassen. Allerdings fordert er von Ihnen im Gegenzug das Versprechen, für seinen Neffen einen Ausbildungsplatz bei B&T ohne Einhaltung des regulären Bewerbungsprozesses bereitzustellen.

Wie sollten Sie auf dieses Angebot reagieren?

- Lehnen Sie das Angebot ab!
- Wenden Sie sich an Ihren direkten Vorgesetzten und ziehen Sie Ihren Compliance- Ansprechpartner hinzu, um von dort Unterstützung zu erhalten.
- Dokumentieren Sie diesen Vorgang in Ihren Unterlagen!
- Setzen Sie die Vertragsverhandlungen mit einem anderen Mitarbeiter fort bzw. eskalieren Sie den Fall.

## Vergabe von staatlichen Zertifikaten

### Beispiel:

B&T Exact möchte ein neues Produkt auf den ausländischen Markt bringen. Voraussetzung hierfür ist die Zertifizierung durch die zuständige ausländische Behörde. Der verantwortliche Behördenmitarbeiter erscheint bei Ihnen im Werk, um für das neue Produkt die Prüfung abzunehmen. Mit Verweis auf einige vermeintliche Mängel verweigert er die Erteilung der allgemeinen Zulassung.

Der ausländische Beamte gibt Ihnen jedoch zu verstehen, dass die Zulassung dann erteilt wird, *wenn eine „Gebühr“ in bar direkt an ihn gezahlt wird.*

Wie verhalten Sie sich richtig?

- Lehnen Sie jegliche Zahlung ab!
- Weisen Sie darauf hin, dass Zahlungen grundsätzlich nur gegen eine prüffähige Rechnung geleistet werden.
- Notieren Sie sich den Namen des Behördenmitarbeiters.
- Dokumentieren Sie diesen Vorgang in Ihren Unterlagen!
- Wenden Sie sich an Ihren direkten Vorgesetzten oder eskalieren Sie den Vorfall an den Compliance Verantwortlichen.

## Leitfaden Anti-Korruption

### Zahlungen zwecks Beschleunigung staatlicher Leistungen (sog. Beschleunigungszahlungen: „facilitation payments“)

Beschleunigungszahlungen (auch „Schmiergelder“ oder „facilitation payments“) sind kleinere Beträge, die Amtsträgern gezahlt werden, um routinemäßige Amtshandlungen, auf die der Bürger einen rechtlichen Anspruch hat, zu beschleunigen. Schmiergelder sind in vielen Ländern strafbar und daher nicht zulässig.

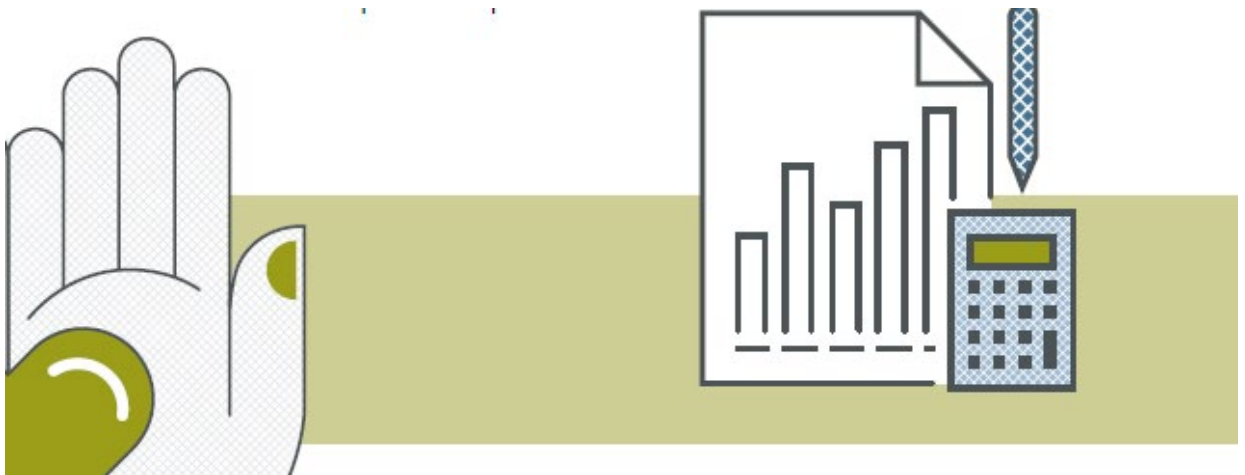
Die B&T Exact untersagt die Erbringung von Beschleunigungszahlungen nachdrücklich.

#### **Beispiel:**

Dringend benötigte Produktionsteile stecken seit längerer Zeit in der Zollabfertigung fest. Ein Zollbeamter hat Ihnen als Mitarbeiter der B&T Exact GmbH mitgeteilt, dass eine weitere Verzögerung nur durch eine Barzahlung an ihn vermieden werden kann.

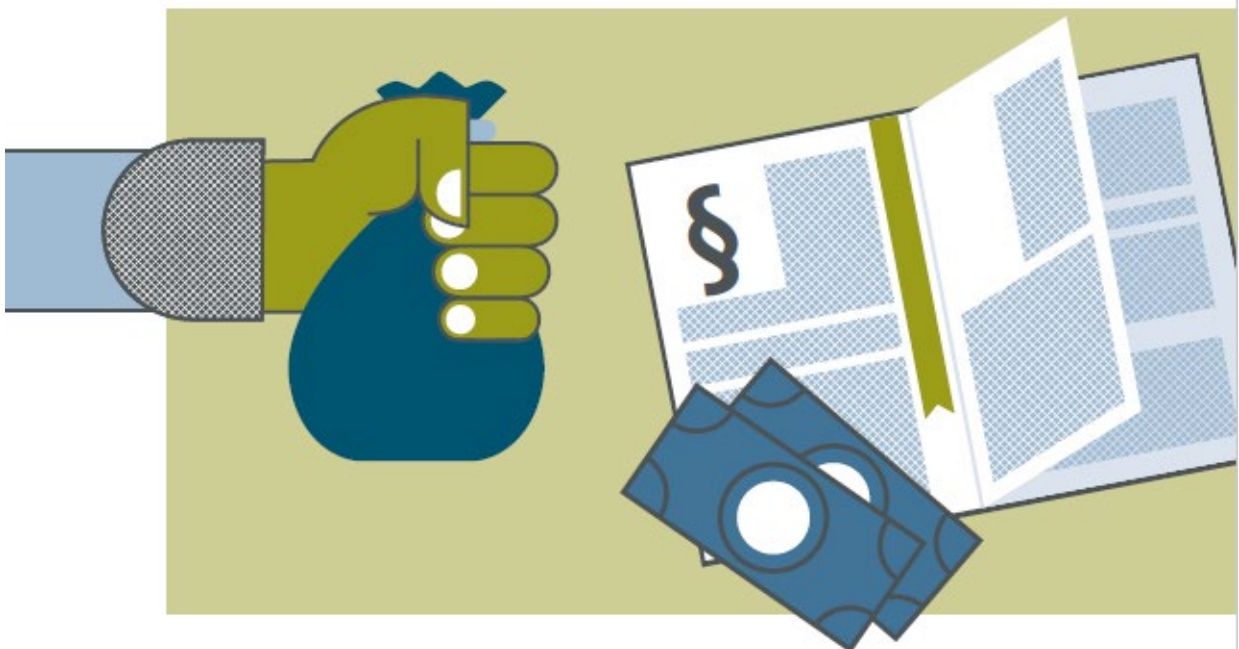
Was ist in allen diesen Fällen die richtige Verhaltensweise?

- Lehnen Sie diese Art von Vorschlägen ab!
- Machen Sie deutlich, dass keine Barzahlungen geleistet werden und generell Zahlungen nur an die Behörde gegen Ausstellung einer amtlichen Quittung erfolgen.
- Erfragen Sie den Namen des Amtsträgers und verlangen Sie, dessen Vorgesetzten zu sprechen.
- Machen Sie Ihrem Verhandlungspartner deutlich, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise sowohl gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt als auch von B&T verurteilt wird.
- Wenden Sie sich an Ihren direkten Vorgesetzten oder eskalieren Sie den Vorfall an den lokalen Compliance Ansprechpartner.
- Melden Sie jeden Vorgang unverzüglich dem zuständigen Compliance-Ansprechpartner.
- Dokumentieren Sie diesen Vorgang in Ihren Unterlagen!
- Beenden Sie den Kontakt mit dem Beamten / Mittelsmann, bzw. beenden Sie die Geschäftsbeziehung mit dem Mittelsmann.



## Ausnahme:

- Besteht in der konkreten Situation eine Gefahr für Ihre Gesundheit oder Ihr Leben oder ist das Leben oder die Gesundheit Dritter unmittelbar bedroht, sind Zahlungen zur Abwendung dieser Gefahr ausdrücklich gestattet.  
Wenn Sie in eine solche Situation geraten, kontaktieren Sie anschließend so schnell wie möglich die Compliance-Ansprechpartner  
Setzen Sie sich im Anschluss unverzüglich mit Ihrem Vorgesetzten in Verbindung, dokumentieren und melden Sie den Vorgang.
- Offizielle Gebührenkataloge sehen mitunter beschleunigte Verfahren gegen Zahlung einer im Katalog festgelegten Gebühr vor (z.B. Express Reisepass). Diese sind gesetzlich zulässig und werden nur gegen Aushändigung einer ordnungsgemäßen Rechnung / Quittung durchgeführt.  
Der Unterschied bei diesen offiziellen Gebühren besteht darin, dass die Zahlung an die Behörde selbst geht und nicht an den betreffenden Beamten persönlich.



# Leitfaden Anti-Korruption

## Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger und Geschäftspartner

In vielen Ländern ist es Brauch, einem Amts- und Mandatsträger oder seinem Geschäftspartner kleine, persönliche Gastgeschenke zu machen. Auch Ihnen wird in Ihrem beruflichen Alltag möglicherweise schon einmal eine solche Situation begegnet sein, und Sie werden sich in diesem Moment vielleicht gefragt haben, wie Sie sich korrekt verhalten. Auf der einen Seite möchten Sie nicht unhöflich wirken, indem Sie kein Gastgeschenk anbieten bzw. ein angebotenes Gastgeschenk zurückweisen, andererseits ist jeder Verdacht auf Korruption zu vermeiden.

### Wer ist Amtsträger?

Hierzu gehören alle Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Dazu zählen insbesondere Beamte, Richter und Personen in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis sowie Personen, die dazu bestellt sind, bei Behörden oder bei einer sonstigen Stelle in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen. Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalt oder eines (teil-)verstaatlichten Unternehmens können ebenso Amtsträger sein wie Mitarbeiter in internationalen Organisationen oder Institutionen (z.B. auf europäischer Ebene), nicht aber kirchliche Amtsträger.

### Wer ist Mandatsträger?

Die Bezeichnung Mandatsträger leitet sich aus dem von dem Wähler erteilten Vertretungsauftrag (=Mandat) ab. Unter dieser Bezeichnung werden Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Bundestages, sowie die Volksvertretungen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zusammengefasst.

### **Merke!**

Die Definition des Amtsträgerbegriffs kann sich von Land zu Land unterscheiden. So gelten in den USA bspw. auch Kandidaten für Politische Ämter als Amtsträger. Sollten Sie im Einzelfall unsicher sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Kollegen aus der Compliance Abteilung.

## Leitfaden Anti-Korruption

### Warum können Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger problematisch sein?

Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger bergen im besonderen Maße das Risiko, als korruptiv eingestuft zu werden. In den meisten Ländern gelten für den Umgang mit Amtsträgern strengere strafrechtliche Regelungen als für den Umgang mit Geschäftspartnern und Privatpersonen, da insbesondere die Unabhängigkeit der Verwaltung geschützt werden soll. In einigen Ländern wird bereits das sogenannte „Anfüttern“ unter Strafe gestellt. Hierunter versteht man das Gewogenhalten schon durch relativ kleine Gefälligkeiten bzw. Zuwendungen. Im Umgang mit Behörden bzw. Behördenvertretern gilt daher besondere Vorsicht und Zuwendungen sind grundsätzlich sehr restriktiv zu handhaben.

Es gibt nur wenige rechtlich zulässige Ausnahmen, in denen ein Behördenvertreter / Amts- und Mandatsträger beschenkt oder eingeladen werden darf – z.B. als Repräsentant seiner Behörde / des Staates zu einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung. Soll an einen Amts- oder Mandatsträger eine Zuwendung gemacht werden, ist zwingend die vorherige Zustimmung Ihres Compliance-Ansprechpartners einzuholen.

### Wann die Grenze gegenüber Amts- und Mandatsträgern deutlich überschritten ist, soll Ihnen folgendes Beispiel verdeutlichen:

Im Vorfeld des Flottenkaufs einer Behörde stellt Ihr Unternehmen dem für das Flottengeschäft zuständigen Amtsträger ein Fahrzeug kostenlos und ohne erkennbaren Grund zur dauerhaften privaten Nutzung zur Verfügung. Dieser Amtsträger ist für das Flottengeschäft und die aktuell anstehende Auftragsvergabe zuständig.

### Wie vermeide ich solche Situationen?

- Insbesondere wenn eine konkrete Auftragsvergabe ansteht, sollten Sie im Umgang mit den Entscheidungsträgern der jeweiligen Behörde jegliche Handlungen unterlassen, die den Anschein erwecken könnten, dass unlauter Einfluss auf die jeweilige Kaufentscheidung der Behörde genommen werden soll.
- Schalten Sie in solchen Fällen frühzeitig Ihre Compliance-Abteilung ein!

### Zuwendungen an Geschäftspartner

In einigen Ländern stehen auch Zuwendungen an Geschäftspartner unter Strafe, sofern diese diese den Zweck verfolgen, Dritte aus dem Wettbewerb zu drängen oder einzelne Geschäftspartner gezielt zu bevorzugen. Zuwendungen dürfen weder den Anschein erwecken noch den Zweck haben, in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Dies ist in der Regel immer dann der Fall, wenn die Zuwendung im Zusammenhang mit einem direkten Geschäftsabschluss erfolgt.

### **Merke!**

Unterlassen Sie auch das sog. „Anfüttern“! Die Überschreitung der Grenze zur Strafbarkeit ist oft fließend! Dies gilt auch umgekehrt, d.h. wenn Sie Zuwendungen von einem Geschäftspartner erhalten!

# Leitfaden Anti-Korruption

## Merke!

Strafbar ist lediglich die Bestechung und Bestechlichkeit von Angestellten und Beauftragten!

Bei selbstständigen Alleinunternehmern besteht daher kein Korruptionsrisiko! Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Handlungen straflos sind. Unzulässige Zuwendungen an Alleinunternehmer können durchaus den Straftatbestand der Untreue erfüllen! Zum Schutz des Unternehmenseigentums sind derartige Zuwendungen ebenfalls zu unterlassen!

## Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze und deren drastische Folgen

... B&T Exact

- Hohe Geldbußen
- Zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten
- Gewinnabschöpfung
- Hohe Anwaltskosten
- Reputationsschaden
- Beschädigung des Börsenwertes
- Sperrung von öffentlichen und privaten Auftragsvergaben
- Folgekosten und Limitierung der freien Geschäftsausübung z.B. durch Auflagen

... Einzelpersonen / Organmitglieder

- Freiheitsstrafe
- Hohe Geldbußen
- Zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen

## Wichtige Prinzipien und Regeln für Ihren Geschäftsalltag

Um sich und das Unternehmen vor diesen Sanktionen zu schützen, sind die folgenden Prinzipien zwingend zu beachten:

- Keiner der B&T Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen (Trennungsprinzip).
- Sämtliche Geschäfte sind transparent abzuwickeln (Transparenzprinzip).
- Vorgänge sind schriftlich zu dokumentieren, insbesondere Leistung und Gegenleistung. Anhand der Dokumentation muss sich eine Transaktion nachvollziehen lassen (Dokumentationsprinzip).
- Leistungen sind nicht in bar abzugelten; Zahlungen haben stets per Überweisung zu erfolgen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich nicht um eine Offshore-Bankverbindung handelt (Prinzip der Bargeldlosigkeit).

## Leitfaden Anti-Korruption

### Wichtige Regeln, damit Sie sich sicher im Geschäftsalltag bewegen können

Was Sie vermeiden sollten:

- Verquicken Sie nicht Ihre privaten Interessen mit den Interessen von B&T Exact
- Unterlassen Sie das Gewähren von Geldgeschenken und nehmen Sie keine solchen an.
- Gewähren Sie keine Zuwendungen und nehmen Sie keine an, wenn dadurch der Eindruck entsteht, Sie machen dies nur, um eine Gegenleistung zu erhalten bzw. um eine Leistung zu gewähren.
- Gewähren Sie Amts- und Mandatsträgern keine Zuwendungen, ohne zuvor eine Genehmigung durch Ihre Compliance-Abteilung eingeholt zu haben.
- Vermeiden Sie regelmäßige Zuwendungen an dieselbe bzw. von derselben Person.
- Weisen Sie Zahlungen nie an, ohne eine prüffähige Rechnung erhalten zu haben.
- Vermeiden Sie im Rahmen von Beraterverträgen (siehe Seite 9) eine Erfolgsvergütung, die einen prozentualen Bezug zum Auftragsvolumen hat und keine Deckelung vorsieht.

**Was Sie unbedingt beachten sollten:**

- Handeln Sie immer transparent, so dass Dritte Ihre Entscheidung nachvollziehen können.
- Achten Sie immer auf die Angemessenheit zwischen Leistung und Gegenleistung.
- Prüfen Sie vor Annahme und Gewährung einer Zuwendung, ob diese sozialadäquat ist (bspw. Höflichkeitsgeschenke).
- Wenden Sie sich in Zweifelsfällen immer im Vorfeld an Ihre Compliance-Abteilung.
- Prüfen Sie immer, ob Sie Ihre Entscheidung auch dann noch für richtig halten, wenn B&T Exact Ihre Entscheidung in der Öffentlichkeit vertreten müsste.
- Das Konto des Geschäftspartners, auf das überwiesen werden soll, befindet sich im Land seines Wohn-, Geschäftssitzes oder im Land der Leistungserbringung.
- Der Geschäftsbeziehung muss immer ein schriftlicher Vertrag mit einer detaillierten Leistungsbeschreibung zugrunde liegen.
- Die Umsetzung der hier genannten Hinweise kann allerdings weder strafrechtliche Risiken vollständig beseitigen noch eine Prüfung des Einzelfalls ersetzen. Maßgeblich kommt es darauf an, dass erst gar kein „böser Anschein“ entsteht.

Bereits ein Anfangsverdacht kann dazu führen, dass die zuständige Staatsanwaltschaft gezwungen ist, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten!

# Leitfaden Anti-Korruption

## Business Partner Check

Die beste Voraussetzung für saubere und integre Geschäfte sind saubere und integre Geschäftspartner. Um diesen zu schützen, müssen wir unsere Geschäftspartner kennen, da die von ihnen ausgehenden Risiken uns zugerechnet werden.

Eine einzige zweifelhafte Geschäftsbeziehung kann zum Ausschluss bei Auftragsvergaben sowie zum Verlust langjähriger integrierter Geschäftspartner führen.

Vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen prüft B&T Exact daher seine potenziellen Partner gewissenhaft und sorgfältig.

Alle neuen Lieferanten, Kooperationspartner, Händler, Berater, Handelsvertreter und Importeure müssen neben den vielen Fragen zum finanziellen Hintergrund und zur Qualitätssicherung auch Fragen zu ihrer Integrität beantworten.

## **Mit Unternehmen und Personen, die auf einer der internationalen Embargo- und Sanktionslisten stehen, sind Geschäfte untersagt!**

Eine Hintergrundrecherche kann weitere Sicherheit geben, mit dem richtigen Partner eine Geschäftsbeziehung einzugehen.

Denn auch hier gilt für B&T: Im Zweifel ist es besser, auf eine Geschäftsbeziehung zu verzichten, als die Reputation des Unternehmens zu gefährden.

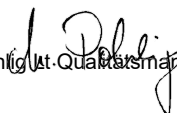
## Ansprechpartner

Die Compliance-Abteilung steht allen Mitarbeitern als Ansprechpartner bei Rechtsfragen zum Thema Korruption und sonstigen Compliance-relevanten Fragen unter folgendem Kontakt zur Verfügung:

Die Leitung der Organisation übernimmt Herr Wolfgang Illy als Chief Compliance Officer (CCO) neben einer Funktion als Personalleiter

E-Mail [compliance@but-exact.de](mailto:compliance@but-exact.de).

Phone. 02332755323

Gevelsberg 03.09.2025 M. Pohlig  M. Pohlig  
M. Pohlig ist Qualitätsmanagement